



## **Empfehlung zum Rahmen der schulergänzenden Betreuung<sup>1</sup>**

Im Jahr 2007 wurde vom Departement Bildung und Kultur eine Anschubfinanzierung zur Stärkung von Tagesstrukturen geleistet. Dank dieser und dem grossen Engagement der Beteiligten haben in den darauffolgenden Jahren etliche Gemeinden Tagesstrukturen eingeführt. Heute ist ein bedarfsgerechtes Angebot in der schulergänzenden Tagesbetreuung weitgehend erreicht. 13 der 20 Gemeinden bieten Tagesstrukturen an. In den anderen, meist kleineren ländlichen Gemeinden, haben Abklärungen keinen Bedarf nach ergänzender Kinderbetreuung ergeben; teilweise werden privat organisierte Mittagstische oder Hausaufgabenbetreuung angeboten. Diese bedarfsgerechte Umsetzung bewährt sich in Appenzell Ausserrhoden sehr gut. Im Jahr 2008 wurden die Tagesstrukturen in Appenzell Ausserrhoden evaluiert. Um die Qualität der Tagesstrukturen sicherzustellen, sollten Rahmenempfehlungen geschaffen werden. Sie sollen die Eckwerte für alle Gemeinden einheitlich regeln, aber einen Gestaltungsraum für lokale Gegebenheiten offen lassen.

### **Rechtliche Grundlagen**

„Das Departement Bildung und Kultur erlässt Rahmenbedingungen zur Umsetzung bedarfsgerechter Tagesstrukturen und kann den Gemeinden die Führung und Organisation der Schule als Tagesschule bewilligen.“ (Schulverordnung, Art. 35b, 2)

### **Konzept**

Die Tagesstrukturen verfügen über ein organisatorisches und pädagogisches Konzept. Darin enthalten sind Angaben zur Organisation, zum Angebot, zur Finanzierung, zu pädagogischen Grundsätzen, zur Infrastruktur und zum Personal.

### **Angebot**

Die Betreuungsmodule ermöglichen den Erziehungsberechtigten die Erwerbstätigkeit.

Daraus resultieren folgende Bedingungen:

- Die Öffnungszeiten sind klar definiert.
- Auch während der Schulferien ist die Betreuung gewährleistet.
- Die angebotenen Betreuungsstunden werden verlässlich - auch mit wenigen Kindern - durchgeführt.
- Ausfälle (Brückentage, Ferientage) werden frühzeitig kommuniziert.
- Die Stellvertretung ist geregelt, damit die Betreuung auch bei Krankheit oder Abwesenheit der Betreuungsperson gewährleistet ist.

### **Lern- und Erfahrungsort**

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern einen geregelten Tagesablauf und die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen Erfahrungen zu sammeln:

- Kinder erhalten ihrer Entwicklung entsprechende Anregungen zum Spielen und Lernen.

---

<sup>1</sup> Vorliegende Rahmenempfehlungen wurden auf der Grundlage der Vpod- Qualitätsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung, der KiTaS-Richtlinien, dem Positionspapier zur schulergänzenden Betreuung von kibesuisse sowie mit Konsultierung der Empfehlungen der Kantone SG, SO, BS und der Stadt Winterthur erstellt. Erfahrungen aus Appenzell Ausserrhoden sowie die Rückmeldungen verschiedener Netzwerkgruppen wurden miteinbezogen.



- Kinder bekommen die Möglichkeit, positive Beziehungen zu Erwachsenen und anderen Kindern aufzubauen. Die Betreuungspersonen und die Kinder begegnen sich gegenseitig mit Respekt, Wertschätzung und emotionaler Zuwendung.
- Meinungsverschiedenheiten und Konflikte werden konstruktiv gelöst.
- In der Tagesstruktur gelten klare Regeln, die von den Betreuungspersonen und den Kindern eingehalten werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in den Tagesstrukturen ihre Hausaufgaben zu erledigen:

- Die Tagesstrukturen bieten den Kindern einen ruhigen Arbeitsplatz.
- Die Betreuungsperson unterstützt die Kinder bei Fragen oder Unklarheiten.

### **Betreuungspersonal**

Zur Sicherung der Betreuungsqualität arbeiten in den Tagesstrukturen genügend Mitarbeitende mit einer angemessenen fachlichen Qualifikation und Geschick im Umgang mit Kindern im zu betreuenden Alter:

- In der Regel sind pro Betreuungsperson höchstens neun Kinder zu beaufsichtigen. Dies kann je nach Kindergruppe (Heterogenität, Alter, besondere Bedürfnisse) leicht variieren.
- Es sind immer mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend.
- Fachpersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung<sup>2</sup>.
- Das Personal wird der Ausbildung entsprechend entlohnt.
- Die Betreuungspersonen verfügen über ein Pflichtenheft, in welchem Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar definiert sind.
- Die Leitung verfügt je nach Aufgaben über entsprechende Qualifikationen (z.B. Buchhaltung, Lehrlingsausbildung).
- Die Leitung verfügt neben der Betreuungszeit je nach Pflichtenheft über Arbeitszeit für Administration, Vorbereitung, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten/Schule sowie weitere im Pflichtenheft vorkommende Aufgaben.
- Die Betreuungspersonen bilden sich stetig weiter.

### **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit der Schule und den Erziehungsberechtigten ist geklärt. Eine offene Kommunikation wird angestrebt:

- Betreuungspersonen und Lehrpersonen tauschen sich bei Bedarf aus.
- Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte tauschen sich bei Bedarf aus.
- Die Betreuungsperson kann bei Bedarf an Schulsitzungen oder Elterngesprächen anwesend sein.

---

<sup>2</sup> Als anerkannte Ausbildung gelten in der Regel Kindererzieher/innen HF, Sozialpädagog/-innen HF oder FH, Fachmann/Fachfrau Betreuung Kind EFZ sowie Absolventen/-innen der pädagogischen Hochschule mit Zusatzausbildung (gemäss Empfehlungen von kibesuisse)



## Standort und Räumlichkeiten

Die Räume der Tagesstrukturen sind schulnah und bieten den Kindern die Möglichkeit, sich ihren Bedürfnissen entsprechend zu beschäftigen:

- Die Tagesstrukturen befinden sich möglichst nahe der Schule, andernfalls ist der Transport von der Schule zu den Tagesstrukturen gewährleistet.
- Die Kinder werden rechtzeitig zum Unterricht oder nach Hause geschickt.
- Den Kindern stehen verschiedene Räume zur Verfügung, wie Speisesaal, Spielzimmer, Ruheraum, Arbeitsplatz für Hausaufgaben, nach Möglichkeit auch der Aussenspielfeldplatz und die Turnhalle.
- Die Räume sind geeignet eingerichtet. Es stehen altersgerechte Spielsachen und Materialien zur Verfügung, genügend Tische, Stühle und weitere Möbel.
- Die Räume sind so gestaltet, dass sich Kinder und Personal gerne darin aufhalten und wohlfühlen (Lichtverhältnisse, Akustik, Einrichtung).
- In der Regel stehen pro Kind mindestens 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung.
- Die verschiedenen Bedürfnisse von Kindergartenkindern bis zu Jugendlichen der Oberstufe werden durch eine optimale Raumaufteilung und Ausstattung möglichst berücksichtigt.

## Ernährung und Gesundheit

In den Tagesstrukturen wird den Kindern eine ausgewogene und gesunde Ernährung angeboten:

- Die Ernährung ist altersgerecht, frisch, vielseitig, ausgewogen und gesund.
- Besondere Essgewohnheiten aufgrund von Kultur, Allergien oder elterlichen Präferenzen werden soweit möglich berücksichtigt.
- Wenn die Möglichkeit besteht, selbst zu kochen, soll diese Option vorgezogen werden. Die Kinder sollen möglichst miteinbezogen werden.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit zu trinken, empfohlen wird Wasser oder ungesüsster Tee.

## Sicherheit und Hygiene

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder sind gewährleistet:

- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt.
- Ein Sicherheitskonzept für Notfälle und Unfälle liegt vor.
- Die medizinische Versorgung ist gewährleistet.
- Die Hygiene- und Lebensmittelsicherheit entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es ist immer eine zweite Person mindestens in Reichweite anwesend.
- Es besteht eine Kontrolle darüber, wie viele und welche Kinder die Tagesstrukturen besuchen und ob diese tatsächlich eintreffen.



**Dokumentengeschichte**

Datum	Veränderung	Zuständigkeit